

Gebühren im Kleingartenverein Markersdorf e.V.

1. Gebühren für Mahnschreiben:

Bezugnehmend auf § 5 der Satzung des Kleingartenvereins Markersdorf e.V. gilt ab 01.05.2011 folgende Gebührenordnung für Mahnschreiben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Mahnung: | |
| 10 Tage nach Überschreitung des Fälligkeitstermins: | 5,00 € |
| 2. Mahnung: | |
| 6 Wochen nach Überschreitung des Fälligkeitstermins: | 10,00 € |

2. Pauschalgebühr Wasserverlust: 10,00 €

Für den Fall, dass beim Aufdrehen des Wassers im Frühjahr zwischen der Parzellengrenze und der Wasseruhr durch Verschulden des Unterpächters Wasserverluste entstehen.

3. Gebühr bei unentschuldigter Nichtanwesenheit zur Zählerstands-Ablesung und Belegausgabe

Bei unentschuldigter Nichtanwesenheit zur Zählerstands Ablesung und Belegausgabe wird eine Gebühr in Höhe von je 5 € erhoben.